



VSE-Roadmap Versorgungssicherheit

Aarau, 9. September 2022

Herausforderungen für die Energie- und Klimastrategie und die Versorgungssicherheit (1/2)

Die Voraussetzungen für die Energie- und Klimastrategie der Schweiz sind gut. Die Schweiz verfügt über eine gute Produktions- und Netzinfrastruktur und ist auf technischer Ebene ins europäische Netz integriert. Sie droht jedoch ins Hintertreffen zu geraten. Zielkonflikte zwischen Schutz und Nutzung und lange Bewilligungsverfahren behindern den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien. Zudem gefährdet die Erosion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Importfähigkeit und die Netzstabilität.

Um die gesellschaftlich und politisch gewünschte Versorgungssicherheit zu gewährleisten, braucht es Investitionen ins Gesamtsystem, welche unter funktionierenden Rahmenbedingungen über den Markt geleistet werden. Die Realität zeigt aber, dass der Markt die notwendigen mittel- bis langfristigen Preissignale und Investitionsanreize nicht setzt.

Die Vorschläge des Bundesrates für die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien (Mantelerlass, Verfahrensbeschleunigungsgesetz, kurzfristige Massnahmen Wasserkraftreserven und Reservekraftwerke) gehen in die richtige Richtung. Sie müssen optimiert und zügig umgesetzt werden. Sie werden aber alleine nicht ausreichen. Es braucht weitere Massnahmen.

Der VSE präsentiert in der vorliegenden *VSE-Roadmap Versorgungssicherheit* eine Gesamtsicht der aus seiner Sicht notwendigen Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Massnahmen basieren auf Positionen und Stellungnahmen des VSE und von Mitgliedsunternehmen. Zudem greift die Roadmap auch von der ElCom vorgeschlagene Massnahmen (Kurzbericht vom 13. Oktober 2021) auf. Die in der VSE-Roadmap vorgeschlagenen Massnahmen werden in einem separaten *Massnahmenbeschrieb* ausführlich dargelegt.

Herausforderungen für die Energie- und Klimastrategie und die Versorgungssicherheit (2/2)

Die Energiewirtschaft und ihr nationales und internationales Umfeld entwickeln sich stetig weiter. Diese Veränderungen werden sich auch auf die Versorgungssicherheit auswirken und müssen laufend in die Gesamtsicht der notwendigen Massnahmen einfließen.

Die Gesamtsicht wurde erstmals am 9. Dezember 2021 veröffentlicht. Seit dem 24. Februar 2022 hat sich die Welt verändert. Russland hat die Ukraine angegriffen und der Krieg auf dem europäischen Kontinent hat zu einer weltweiten Energiekrise mit Fokus in Europa geführt. Dies just zu einem Zeitpunkt, in der sich die Schweiz und Europa im grössten Umbruch ihrer Energiesysteme befinden und grosse Herausforderungen zu bewältigen haben. In vielen europäischen Ländern waren Gaskraftwerke als Überbrückungstechnologie beim Umbau des Energiesystems vorgesehen. Der VSE hat seine über 40 Massnahmen nochmals überprüft. Und sie sind immer noch richtig. Nur wurde ihre Dringlichkeit mit der Energiekrise nur noch dringender.

Die Roadmap hat nicht zum Ziel, Notfallmassnahmen zur Bewältigung einer allfälligen Krisensituation im Winter 2022/2023 aufzuzeigen.

Die Versorgungssicherheit kann nur in einem engen Zusammenspiel aller Akteure als Gesamtsystem auf der gesamten Wertschöpfungskette untrennbar gewährleistet werden (End-to-end).

Die verschiedenen Akteure (Energiewirtschaft, Bund, Kantone, ECom) teilen sich die Verantwortung für dieses Gesamtsystem Versorgungssicherheit. Die Strombranche steht zu ihrer Verantwortung. Geeignete politische und regulatorische Rahmenbedingungen legen die Basis.

Das Gesamtsystem Stromversorgungssicherheit funktioniert nur, wenn alle involvierten Akteure zusammenspielen. Deshalb zeigt die VSE-Roadmap eine Gesamtsicht der notwendigen Massnahmen über die ganze Wertschöpfungskette: vom Verbrauch über Produktion und Speicher zentral-dezentral hin zu Handel und Netze. Ebenfalls berücksichtigt die Roadmap Fragen der Akzeptanz, die Themen Verfahren und Stromzusammenarbeit Schweiz-EU.

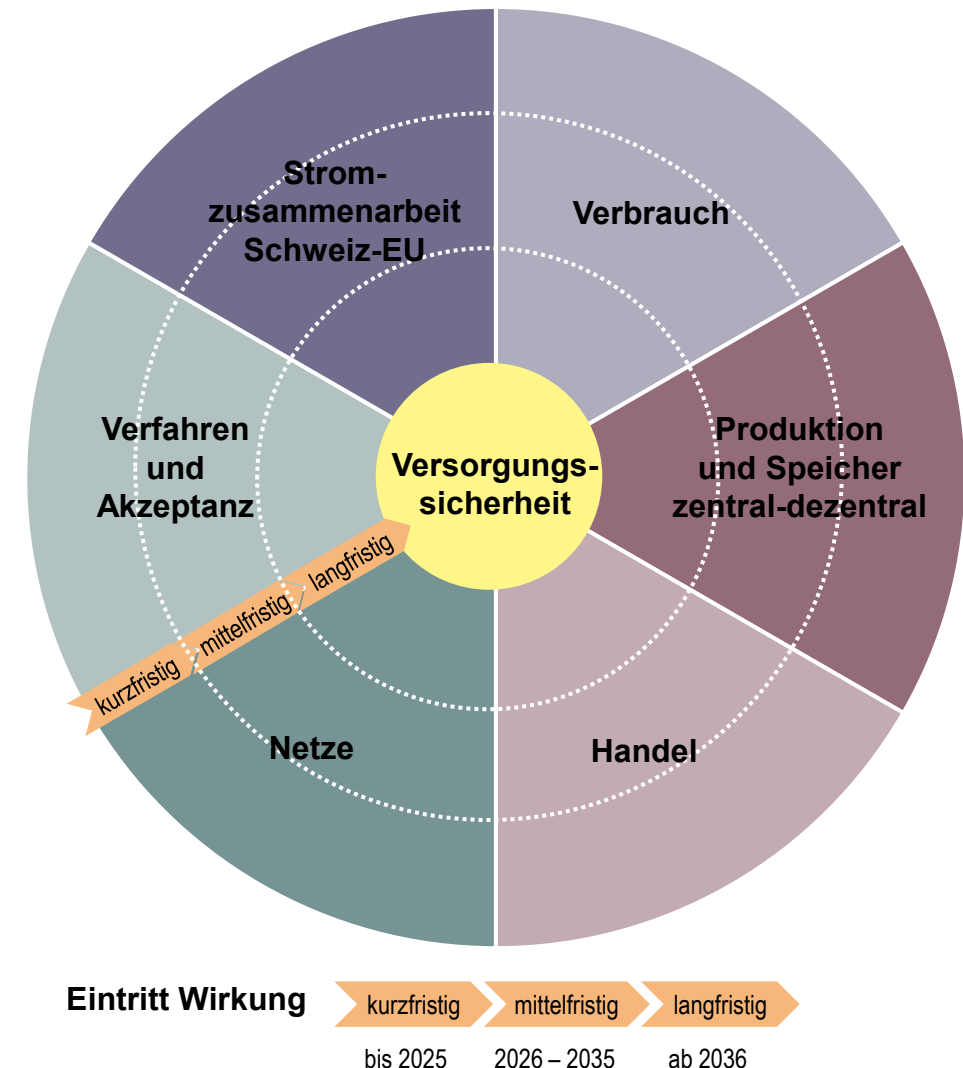


Die Grundlagen für alle Massnahmen sind sofort zu schaffen – ihre Umsetzung braucht Zeit

Massnahmen für die Versorgungssicherheit sind sofort zu prüfen und einzuleiten, denn sie wirken sich ggf. erst mittel- oder langfristig auf die Versorgungssicherheit aus.

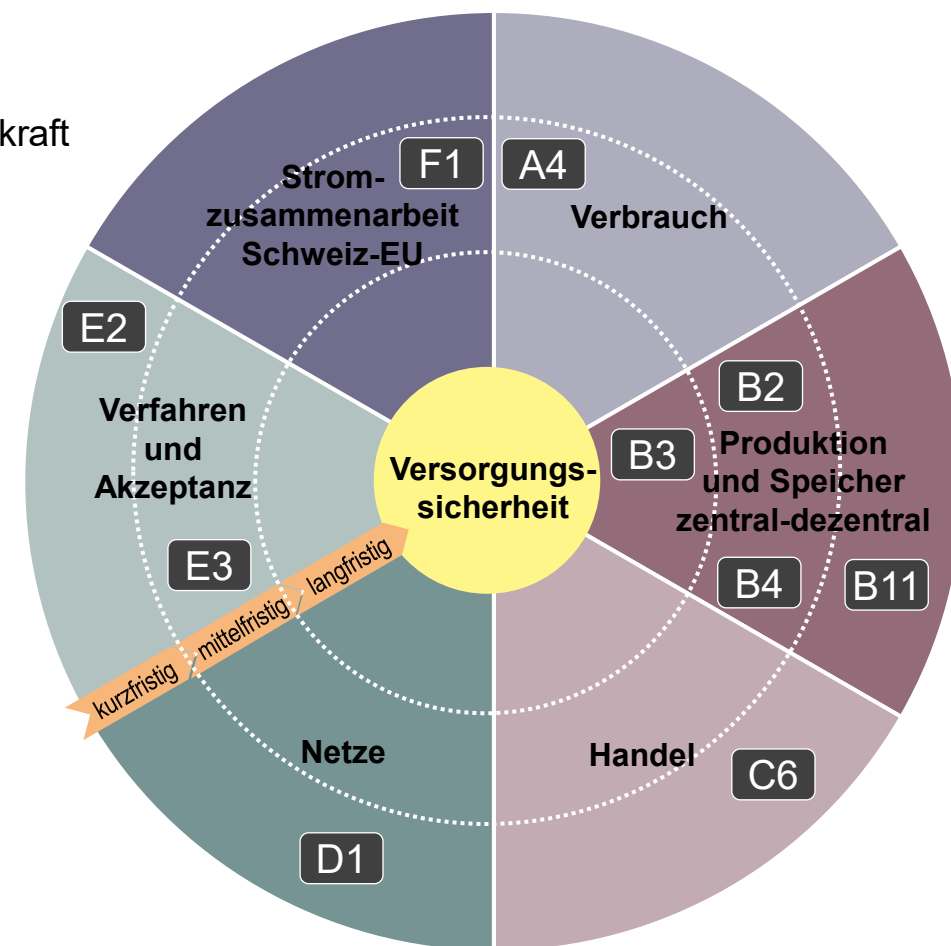
Grösstenteils ist zunächst die Schaffung regulatorischer Grundlagen nötig, bevor Massnahmen konkret umgesetzt werden können. Während Optimierungen und Anpassungen von bestehenden Systemen kurzfristig möglich sind und umgehend wirken, brauchen Gesetzgebungsprozesse sowie die Umsetzung von Infrastrukturanlagen (Projektierung, Finanzierung, Bewilligung, Bau) Zeit, so dass die effektive Wirkung frühestens mittelfristig spürbar wird.

Die Massnahmen sind in der VSE-Roadmap entsprechend ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Wirkung auf die Versorgungssicherheit dargestellt.



Die 10 prioritären Massnahmen für die Versorgungssicherheit

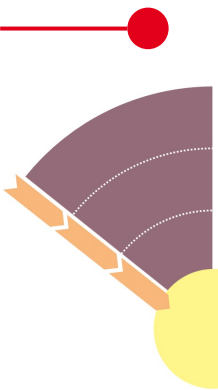
- A4** Ausweitung Zielvereinbarungen Energieeffizienz
- B2** Zubau Winterproduktion mit alpiner Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraft
- B3** Ausbau Winter-Speicherwasserkapazität
- B4** Technologieoffene Ausschreibung Strom- und Wärmeproduktion dezentral und/oder zentral
- B11** Rasche Etablierung Energiereserve
- C6** Erhöhung Transparenz Netztransferkapazität (NTC) im Verbundnetz
- D1** Sicherheit für Investitionen in Um-/Ausbau und Digitalisierung der Netze aufrechterhalten
- E2** Moderate Umsetzung Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften
- E3** Vorgängige übergeordnete Interessenabwägung Schutz/Nutzung
- F1** Bilaterales Abkommen Schweiz-EU



Die Zielerreichung der Energie- und Klimastrategie der Schweiz erfordert eine weitgehende Dekarbonisierung und Dezentralisierung inkl. einer Optimierung des Gesamtenergiesystems mittels Sektorkopplung. Das Schlüsselement dazu ist eine starke Elektrifizierung. Der Stromverbrauch steigt dadurch stark (min. +28%). Durch den Ausbau der Photovoltaik im Siedlungsgebiet werden Verbraucher zunehmend auch zu Produzenten (Prosumer). Für die Vermarktung dieser Energie sind innovative Ansätze nötig. Eine hohe Energieeffizienz wird zu einem Pfeiler der Versorgungssicherheit. Die Nutzung des Flexibilitätspotenzials wird zunehmend wichtig.

Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Innovative Lösungen für die Dezentralisierung	– Vollständige Strommarktöffnung* zur Integration der dezentralen erneuerbaren Energien: Ermöglichung marktbasierter Lösungen	kurzfristig	A1
Temporäre Verschiebung von Verbrauch und dezentraler Produktion	– Nutzung Flexibilität	kurzfristig	A2
Energieeffizienz	– Ausweitung Zielvereinbarungen Energieeffizienz: Neu auch für Immobilien und Mobilität	mittelfristig	A4
	– Effizienz- und Gebäudestandards: Prüfung Verschärfung bestehender oder Einführung neuer Standards	mittelfristig	A5
Optimierung des Gesamtenergiesystems (Sektorkopplung von Strom, Gas, Wärme, Mobilität)	– Ermöglichung der Sektorkopplung: Regulatorische Integration der Sektoren	mittelfristig	A6

* Position VSE neutral

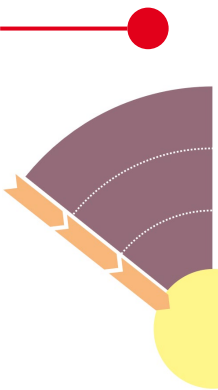


Alle erneuerbare Energien müssen ihren Beitrag leisten. Die grosse Menge des Ausbaus der erneuerbaren Energien entfällt auf PV (34 von 39 TWh), grossmehrheitlich dezentral. Für eine weitgehend erneuerbare Stromversorgung ist ferner der Erhalt und weitere Ausbau der Wasserkraft zwingend. Die Winterversorgung als Herausforderung für die Versorgungssicherheit erfordert eine Optimierung des Ausbaus auf Winterproduktion. Nebst dem starken Ausbau aller erneuerbaren Energien ist der Zubau von zentraler sowie von dezentraler Winterkapazität nötig. Zudem werden Lösungen für die saisonale Speicherung benötigt.

Neben diesen Kraftwerken, welche am Markt agieren, müssen für ausserordentliche Situationen aussermarktliche Reserven vorgehalten werden. Zu unterscheiden sind die Energiereserve (im Sinn des Mantelerlasses) und Back-up Kraftwerken (im Sinn einer strategischen Reserve).

Zur Vermeidung von Wechselwirkungen mit dem Markt müssen eine unabhängige Organisationsstruktur (Rollen und Aufgaben) und ein objektiver Abrufmechanismus definiert und eingerichtet werden.

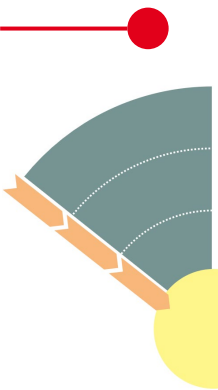
Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Starker Zubau erneuerbarer Energien mit Fokus auf Winterproduktion	– Optimierung dezentrale PV auf Winterproduktion: Fokus der Förderung auf Winterproduktion und maximale Flächennutzung	kurzfristig	B1
	– Zubau Winterproduktion mit alpiner Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraft: Fokus der Förderung auf Winterproduktion	mittelfristig	B2
Ausbau Kapazität für Winter	– Ausbau Winter-Speicherwasserkapazität: +2 TWh bis 2040 mittels Förderbeiträgen für ausgewählte Kraftwerke	langfristig	B3
	– Technologieoffene Ausschreibung Strom- und Wärmeproduktion dezentral und/oder zentral (klimaneutral und abrufbar): Vorgezogene Einführung Ausschreibung (Zielwert und Finanzierung zu definieren)	mittelfristig	B4
Bestandserhalt heimischer, erneuerbarer Produktion	– Weiterführung Marktprämie Grosswasserkraft	kurzfristig	B5



Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Bestandserhalt heimischer, erneuerbarer Produktion (Fortsetzung)	– Investitionsbeiträge für Erneuerungen Wasserkraft	kurzfristig	B6
	– Anpassung Wasserzins an die ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen	mittelfristig	B7
Ausbau grössere dezentrale und zentrale Speicher	– Gleichbehandlung Speichertechnologien: Befreiung Speichertechnologien ohne Endverbrauch vom Netzentgelt	kurzfristig	B8
	– Lösungen Saisonspeicherung: Forschungs- und Innovationsgelder für Saisonspeicher	langfristig	B9
Sicherer und wirtschaftlicher Weiterbetrieb bestehender Kernkraftwerke	– Sicherer Weiterbetrieb Kernkraftwerke: Vermeidung von (nicht sicherheitsrelevanten) Massnahmen, welche die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen	kurzfristig	B10
Schaffung aussermarktlicher Reserven zur Überbrückung von ausserordentlichen Situationen	– Rasche Etablierung Energiereserve: Technologieoffene Ausschreibungen für aussermarktliche Energiereserve (zentrale und dezentrale Produktion sowie Verbraucher)	kurzfristig	B11
	– Ausschreibung von Back-up Kraftwerken: Schaffung Voraussetzungen für aussermarktliche Reservekraftwerke (Back-up) komplementär zur Energiereserve	mittelfristig	B12
	– Schaffung neuer Rollen für aussermarktliche Reserven: Definition und Zuweisung Zuständigkeiten für Monitoring, Dimensionierung und Auflösung Reserve sowie für Organisation und Ausführung Ausschreibung Energiereserve und ggf. Back-up Kraftwerke	kurzfristig	B13

Der Strommarkt dient der effizienten Preisbestimmung der gehandelten Produkte. Die Marktinstrumente tragen zu einer effizienten Versorgung bei. Sie sind so zu optimieren, dass der Markt verstärkt zur gesellschaftlich und politisch gewünschten Versorgungssicherheit beiträgt.

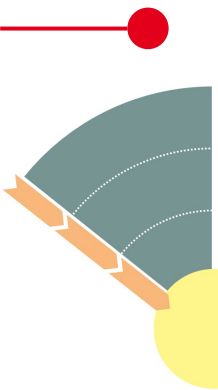
Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Optimierung von Marktmechanismen	– Ermöglichung Preissignale: Stärkung der kurzfristigen Handelsmärkte	kurzfristig	C1
	– Weiterentwicklung Schweizer Balancing und Redispatching Plattform: Ermöglichen effizienter Zugang Swissgrid zu flexiblen Ressourcen mit unterschiedlichen Zeithorizonten	kurzfristig	C2
	– Teilnahme an europäischen Handelsplattformen: Erhalt bzw. Wiederherstellung Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilnahme (u.a. Regelenergie TERRE, Intraday XBID)	kurz- und mittelfristig	C3
Marktbasierte Stärkung der Wirtschaftlichkeit von klimafreundlichen Technologien	– Internationaler, wirksamer CO ₂ -Markt: Konsequente, wirksame und europäisch abgestimmte Klimapolitik (Emissionshandelssystem)	mittelfristig	C4
	– Ausweitung Emissionshandelssystem auf weitere Sektoren	mittelfristig	C5
Erhöhung Vorhersehbarkeit Importmöglichkeiten	– Erhöhung Transparenz Netztransferkapazität (NTC) im Verbundnetz: Bereitstellung von Daten, Schulung Marktteilnehmer	kurzfristig	C6



Das Stromnetz ist der Enabler der Energie- und Klimastrategie und die Lebensader der Stromversorgung. Die Netze aller Ebenen müssen störungsfrei betrieben werden können. Dazu muss das Netz um- und ausgebaut werden und auch vor Angriffen aus dem Cyberraum geschützt sein.

Durch die Elektrifizierung und Dezentralisierung verändern sich vor allem die Anforderungen an das Verteilnetz (dezentrale Produktion, Ladestationen für Elektromobilität, veränderte Stromflüsse). Die Digitalisierung ist Teil der Lösung für die Bewältigung dieser Herausforderung. Diese erleichtert auch die Optimierung des Systems unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ansprüche sowohl der Kunden als auch der Netzbetreiber. Das Übertragungsnetz ermöglicht den überregionalen und grenzüberschreitenden Stromaustausch und stellt die Systemstabilität sicher. Um dies weiterhin zu gewährleisten, müssen Massnahmen für die Netzstabilität ergriffen werden.

Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Investitionsfähigkeit in den Um- und Ausbau der Netze sicherstellen	– Sicherheit für Investitionen in Um-/Ausbau und Digitalisierung der Netze aufrechterhalten: Beibehaltung WACC-Methodik und -Grenzwerte	kurzfristig	D1
	– Keine Anreizregulierung	kurzfristig	D2
Resilienz des Netzbetriebs gegenüber Cyberangriffen	– Schutz kritischer Netzinfrastrukturen aller Ebenen vor Cyberangriffen: Weiterentwicklung Branchenstandards	kurzfristig	D3
Stabilität Übertragungsnetz und effizienter Betrieb	– Rechtssicherheit bei manuellem Lastabwurf sicherstellen: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umsetzung von Entlastungsmassnahmen	kurzfristig	D4
	– Netzseitige Massnahmen für die Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgungssicherheit und der Netzstabilität: Umsetzung gemäss Kurzbericht EICom vom 13. Oktober 2021	kurz- und mittelfristig	D5

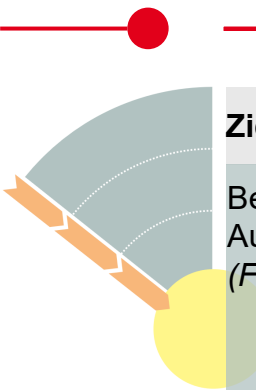


Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Stabilität Verteilnetz und effizienter Betrieb	– Handlungsspielraum für Netztarifierung: Tarifliche Anreize zur Entlastung der Verteilnetze	mittelfristig	D6
	– Möglichkeit zum Last- und Einspeisemanagement: Beeinflussung Ladevorgänge e-Mobilität, Photovoltaik, Speicher	Mittelfristig	D7
	– Einführung Möglichkeit zu Peak Shaving	mittelfristig	D11
Automatisierung von Steuerung und Prozessen	– Datengestützte Steuerung der Verteilnetze	mittelfristig	D8
	– Automatisierung der Prozesse: subsidiäre Datahubs als wichtige Grundlage	mittelfristig	D9
	– Rollout Smart Meter ohne Liberalisierung des Messwesens	mittelfristig	D10

Die Standorte für Energieinfrastrukturanlagen (erneuerbare Energie, Speicher und zur Erschliessung notwendige Netze) hängen vom jeweiligen Energieangebot und der Lage der Endverbrauchsstätten ab. Sie erstrecken sich daher über das Bau- und Nichtbaugebiet. Dadurch entstehen vermehrt Konflikte mit dem Umwelt- und Raumplanungsrecht, die für die Zielerreichung geklärt werden müssen.

Zudem dauern Planungs- und Bewilligungsverfahren für Produktionsanlagen (Wind, Wasser, PV ausserhalb der Bauzonen) und Netze unverhältnismässig lang und bieten zahlreiche Möglichkeiten für Einsprachen und Beschwerden. Es bedarf einer Straffung und Beschleunigung. Der Regulierungsrahmen für die Energieversorgung, z.B. für die Kapitalbeschaffung, ist nach Möglichkeit schlank zu halten, um nicht unnötige Hürden aufzubauen.

Ziel	Massnahmen	Eintritt	Wirkung	Kürzel
Erhöhung Akzeptanz	– Prüfen von Beteiligungsmodellen bei Ausbau Wind und Photovoltaik: Fallweise Einbindung privater Stakeholder	kurzfristig		E1
Auflösung von Zielkonflikten (Schutz/Nutzung)	– Moderate Umsetzung Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften	kurzfristig		E2
	– Vorgängige, übergeordnete Interessenabwägung Schutz/Nutzung: Frühzeitige Abstimmung Schutz/Nutzung in den Planungsprozessen und konsequente Umsetzung in Bewilligungsverfahren	mittelfristig		E3
	– Ablehnung Volksinitiativen Biodiversität und Landschaft	mittelfristig		E4
Bewilligungsfähigkeit von geeigneten Ausbauprojekten und Netzevorhaben	– Bewilligungsfähigkeit im Raumplanungsrecht sicherstellen: Ausnahmen von der Trennung Bau-/Nichtbaugebiet im Sinn der Standortgebundenheit	mittelfristig		E5

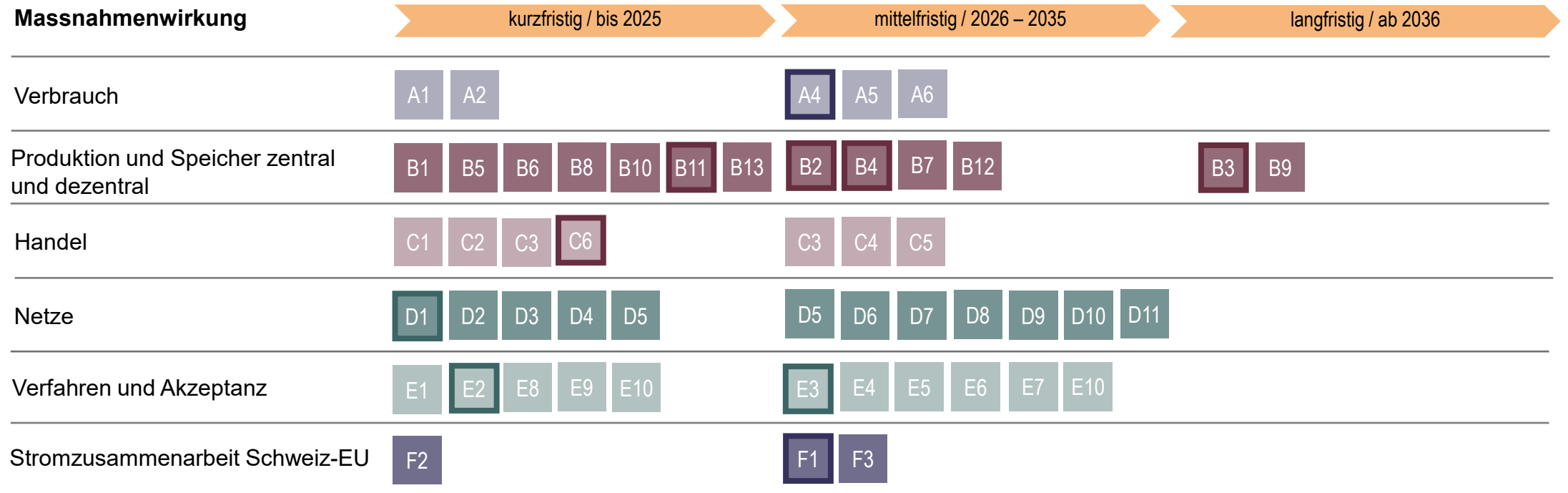


Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Bewilligungsfähigkeit von geeigneten Ausbauprojekten und Netzevorhaben (Fortsetzung)	– Generelle Ermöglichung Güterabwägung: Auch in Biotopen sowie Wasser- und Zugvogelreservaten	mittelfristig	E6
	– Nationales Interesse für grossflächige Photovoltaikanlagen: Bei substanziellem Winterstromproduktionsanteil	mittelfristig	E9
	– Höhergewichtung des Nutzungsinteresses gegenüber anderen nationalen Interessen: Bei Produktions- und Netzanlagen von nationalem Interesse	kurz- und mittelfristig	E10
	– Beschleunigung der Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren: Straffung Planungs- und Bewilligungsverfahren für Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und Stromnetze	mittelfristig	E7
Schlanke Regulierung	– Keine ungerechtfertigten Eingriffe in die Eigentumsfreiheit der Elektrizitätsunternehmen: Ablehnung der Parl. Initiative «Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller» (16.498)	kurzfristig	E8

Ohne Stromabkommen oder andere Vereinbarungen erodiert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunehmend (Ausschluss aus europäischen Prozessen, Mechanismen und Gremien). Dies wirkt sich negativ auf den sicheren Übertragungsnetzbetrieb und die Versorgungssicherheit der Schweiz aus. Eine längerfristige Lösung erfordert eine Klärung auf politischer Ebene und eine möglichst übereinstimmende Entwicklung von relevanten Regeln und Standards. Ein bilaterales Abkommen Schweiz-EU bleibt weiterhin die anzustrebende Lösung. Ohne marktseitige Integration wird die Schweiz stärker auf eigene Kapazitäten (inkl. Back-up) angewiesen sein und ist der ökonomisch effiziente Energieaustausch mit den Nachbarländern nur begrenzt möglich.

Ziel	Massnahmen	Eintritt Wirkung	Kürzel
Stabile Grundlage für die Zusammenarbeit Schweiz-EU und gegenseitiger Marktzugang	– Bilaterales Abkommen Schweiz-EU: Gewährleistung Marktzugang (ggf. mit institutionellen Regelungen)	mittelfristig	F1
	– Zwischenzeitlich bis zum bilateralen Abkommen staatsvertragliche Lösung und internationale privatrechtliche Verträge zum Verbundbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Staatsvertragliche Lösung als Basis für technische Einbindung der Schweiz (Bessere Berücksichtigung der Schweiz bei den Kapazitätsberechnungen, Reduktion der ungeplanten Flüsse und damit letztlich höhere oder zumindest gleichbleibende Grenzkapazitäten); • Privatrechtliche Vereinbarung mit Übertragungsnetzbetreibern zur Harmonisierung netztechnischen Normen (Synchronous Area Framework Agreement SAFA mit Genehmigung der jeweiligen Behörden) 	kurzfristig	F2
International abgestimmte Klimapolitik	– Bildung «Klima-Club» mit EU und weiteren Ländern	mittelfristig	F3

Übersicht über die Massnahmen (Kurzfassung)



Übersicht über die Massnahmen (Langfassung)

	kurzfristig / bis 2025	mittelfristig / 2026 – 2035	langfristig / ab 2036
Verbrauch	A1: Vollständige Strommarktöffnung* zur Integration der dezentralen erneuerbaren Energien A2: Nutzung Flexibilität	A4: Ausweitung Zielvereinbarungen Energieeffizienz A5: Effizienz- und Gebäudestandards A6: Ermöglichung der Sektorkopplung	
Produktion und Speicher zentral und dezentral	B1: Optimierung dezentrale PV auf Winterproduktion B5: Weiterführung Marktprämie Grosswasserkraft B6: Investitionsbeiträge für Erneuerungen Wasserkraft B8: Gleichbehandlung Speichertechnologien B10: Sicherer Weiterbetrieb Kernkraftwerke B11: Rasche Etablierung Energiereserve B13: Schaffung neuer Rollen für aussermarktliche Reserven	B2: Zubau Winterproduktion mit alpiner Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraft B4: Technologieoffene Ausschreibung Strom- und Wärmeproduktion dezentral und/oder zentral B7: Reduktion Abgabebelastung B12: Ausschreibung von Back-up Kraftwerken	B3: Ausbau Winter-Speicherwasserkapazität B9: Lösung Saisonspeicherung
Handel	C1: Ermöglichung Preissignale C2: Weiterentwicklung Schweizer Balancing und Redispatching Plattform C3: Teilnahme an europäischen Handelsplattformen C6: Erhöhung Transparenz Netztransferkapazität (NTC) im Verbundnetz	C3: Teilnahme an europäischen Handelsplattformen C4: Internationaler, wirksamer CO ₂ -Markt C5: Ausweitung Emissionshandelssystem auf weitere Sektoren	
Netze	D1: Sicherheit für Investitionen in Um-/Ausbau und Digitalisierung der Netze aufrechterhalten D2: Keine Anreizregulierung D3: Schutz kritischer Netzinfrastrukturen aller Ebenen vor Cyberangriffen D4: Rechtssicherheit bei manuellem Lastabwurf sicherstellen D5: Netzseitige Massnahmen für die Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgungssicherheit und der Netzstabilität	D5: Netzseitige Massnahmen für die Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgungssicherheit und der Netzstabilität D6: Handlungsspielraum für Netztarifierung D7: Möglichkeit zum Last- und Einspeisemanagement D8: Datengestützte Steuerung der Verteilnetze D9: Automatisierung der Prozesse D10: Rollout Smart Meter ohne Liberalisierung des Messwesens D11: Einführung Möglichkeit zu Peak Shaving	
Verfahren und Akzeptanz	E1: Prüfen von Beteiligungsmodellen bei Ausbau Wind und Photovoltaik E2: Moderate Umsetzung Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften E8: Keine unentrechtigten Eingriffe in die Eigentumsfreiheit der Elektrizitätsunternehmen E9: Nationales Interesse für grossflächige Photovoltaikanlagen E10: Höhergewichtung des Nutzungsinteresses gegenüber anderen nationalen Interessen	E3: Vorgängige, übergeordnete Interessenabwägung Schutz/Nutzung E4: Ablehnung der Volksinitiativen Biodiversität und Landschaft E5: Bewilligungsfähigkeit im Raumplanungsrecht sicherstellen E6: Generelle Ermöglichung Güterabwägung E7: Beschleunigung der Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren E10: Höhergewichtung des Nutzungsinteresses gegenüber anderen nationalen Interessen	
Stromzusammenarbeit Schweiz-EU	F2: Zwischenzeitlich bis zum bilateralen Abkommen staatsvertragliche Lösung und internationale privatrechtliche Verträge zum Verbundbetrieb	F1: Bilaterales Abkommen Schweiz-EU F3: Bildung «Klima-Club» mit EU und weiteren Ländern	

* Position VSE neutral

-
- Version 9.9.2022 Aktualisierung Massnahmentitel B12
Neue Massnahmen: E9 und E10
 - Version 14.2.2022 Verschiebung von Massnahme A3 zu D11
Neue Massnahmen: E7 und E8
 - Version 9.12.2021 Erstpublikation



Danke für Ihr Interesse

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
www.strom.ch

